

## Öffentliche Bekanntmachung

### Jahresabschluss zum 31.12.2014 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Tiefbaumanagement der Stadt Neuss“

Der Rat der Stadt Neuss hat in seiner Sitzung am 26.02.2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Tiefbaumanagements der Stadt Neuss zum 31.12.2014, die von der PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden sind, werden festgestellt.
2. Der Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme in Höhe von 361.066.127,11 € sowie einen Jahresüberschuss von 734.525,32 € aus.
3. Der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 734.525,32 € wird dem Eigenkapital zugeführt.
4. Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.
5. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW hat als gesetzlicher Prüfer gemäß § 106 GO NRW folgenden Abschließenden Vermerk erteilt.

#### **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Tiefbaumanagement der Stadt Neuss (TMN). Zur Durchführung der Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 12.01.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

#### **"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers"**

An das Tiefbaumanagement der Stadt Neuss - TMN Neuss,

Wir haben die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2014 und den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Tiefbaumanagement der Stadt Neuss - TMN -, Neuss, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Eröffnungsbilanz sowie Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz sowie über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz sowie den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Eröffnungsbilanz sowie Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 08.03.2016

GPA NRW

Im Auftrag

Helga Giesen

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags 08.30 Uhr – 16.00 Uhr sowie freitags 08.30 Uhr – 12.00 Uhr) in den Diensträumen des Tiefbaumanagements, Rathaus Michaelstraße 50, 41460 Neuss, Raum E.660, eingesehen werden.

Neuss, den 23.03.2016

Der Bürgermeister

Reiner Breuer